



Visum zur Aufnahme einer Ausbildung

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf [Link zur Seite "Make it in Germany.de"](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate) polizeiliches Führungszeugnis
 - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung



<ul style="list-style-type: none">○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Unterschriebener, konkreter Ausbildungsvertrag mit Angaben zu Gehalt und Arbeitszeiten <u>in zweifacher Ausfertigung</u> .
<input type="checkbox"/> Vom Arbeitgeber unterschriebener, konkreter Ausbildungsplan <u>in zweifacher Ausfertigung</u>
<input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Nachweis Ihrer beruflichen Qualifikation <u>im Original + 2 Kopien</u>
<ul style="list-style-type: none">○ Zuletzt erworbener Hoch-/Schulabschluss: Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis○ Zuletzt erworbener Ausbildungsabschluss: Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis○ Nachweis über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildung
<input type="checkbox"/> Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben <u>in zweifacher Ausfertigung</u> ; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden
<input type="checkbox"/> Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 bei qualifizierter Berufsausbildung, ansonsten in der Regel mindestens A2 <u>im Original + zwei Kopien</u>
<ul style="list-style-type: none">○ Der Sprachnachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse angebotene „Start Deutsch 1“-Prüfung sind auf der Webseite des Goethe Instituts in Kasachstan erhältlich.○ Falls die Sprachkenntnisse erst nach Einreise erworben werden sollen: Nachweis eines ausbildungsvorbereitenden bzw. berufsbezogenen Sprachkurses vor Beginn der Ausbildung.
<input type="checkbox"/> Falls Ihre Ausbildungsvergütung gemäß Ausbildungsvertrag weniger als 939,- Euro brutto bzw. 752,- Euro netto monatlich beträgt, ist der Differenzbetrag für das erste Ausbildungsjahr in Form eines alternativen Finanzierungsnachweises zu erbringen. Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:
<ul style="list-style-type: none">○ Nachweis über Inanspruchnahme eines deutschen öffentlichen Förderprogramms <u>in zwei Ausfertigungen</u>○ Arbeitsvertrag für eine von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung von bis zu zehn Stunden pro Woche <u>in zwei Ausfertigungen</u>



- Aktuelle (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) **förmliche Verpflichtungserklärung** gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitz "Ausbildung" und mit nachgewiesener Bonität im Original + zwei Kopien
- Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos** bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe des **Fehlbetrags** für die geplante Aufenthaltsdauer in zweifacher Ausfertigung.

Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.
- Nachweis über Guthaben auf einem kasachischen Konto in Höhe des Fehlbetrags im Original + zwei Kopien. Im Laufe des Visumsverfahrens kann die Eröffnung eines Sperrkontos verlangt werden.

Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:

- kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien